



## I. Oldenburgischer Deichband

# Herstellung der Deichsicherheit im Bereich Kloster Blankenburg

## Anhang 3: Unterlage zur FFH-Vorprüfung

Sandkrug, März 2021

Bearbeitung:



**Impressum:**

Auftraggeber



**I. Oldenburgischer Deichband**

Franz-Schubert-Straße 31

26919 Brake

Tel.: 04401 / 9285-0

Email: [verwaltung@wabo-brake.de](mailto:verwaltung@wabo-brake.de)

---

Projektleitung



Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Heinestraße 1

26919 Brake

Tel: 04401 / 926 - 0

[www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de)

---

Bearbeitung



Kiebitzweg 6 26209 Hatten-Sandkrug

Tel: 04481 / 93790 - 0

e-mail: [info@agt-ing.de](mailto:info@agt-ing.de)

[www.agt-ingenieure.de](http://www.agt-ingenieure.de)

Dipl. Land.-ökol. Gunda Franz

Dipl.-Ing. (FH) Michael Beneke

---

Stand März 2021

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens .....	1
1.2 FFH-Verträglichkeit .....	1
1.3 Lage des Vorhabens .....	1
<b>2 Beschreibung der Natura 2000-Gebiete und der Erhaltungsziele</b> .....	<b>3</b>
2.1 FFH-Gebiet „Mittlere und Untere Hunte (Barneführer Holz und Schreensmoor)“ .....	3
2.1.1 Lage des FFH-Gebietes in Bezug auf den Wirkraum des Vorhabens .....	3
2.1.2 Lebensraumtypen der FFH-RL .....	3
2.1.4 Arten der FFH-RL .....	4
2.2 EU-Vogelschutzgebiet „Hunteniederung“.....	5
2.2.1 Lage des EU-Vogelschutzgebietes in Bezug auf den Wirkraum des Vorhabens .....	5
2.2.2 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie.....	7
2.3 Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne, Erfassungen.....	7
2.1.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele.....	8
2.4 Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zur anderen Natura 2000-Gebieten.....	9
<b>3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>10</b>
3.1 Relevante Wirkfaktoren.....	13
<b>4 Bewertung der vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele</b> .....	<b>14</b>
4.1 Auswirkungen auf Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie .....	14
4.2 Auswirkungen auf Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie .....	14
4.3 Auswirkungen auf Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes.....	14
<b>5 Kumulative Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten</b> .....	<b>16</b>
<b>6 Zusammenfassung</b> .....	<b>17</b>
Literatur, Quellen .....	18
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
Abb. 1: Lage des Vorhabens mit Transportstrecke .....	2
Abb. 2: Lage des Vorhabens mit Polder.....	2
Abb. 3: Lage des FFH-Gebietes und des Landschaftsschutzgebiets .....	4
Abb. 4: Lage des EU-Vogelschutzgebietes.....	6
Abb. 5: Geplante Deichbaumaßnahme .....	10
Abb. 6: Geplante Transportstrecke .....	11
<b>Tabellenverzeichnis</b>	
Tab. 1: Lebensraumtypen des FFH-Gebietes und Vorkommen im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme .....	3
Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vorkommen im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme .....	5
Tab. 3: Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes gem. Standarddatenbogen.....	7
Tab. 4: Erhaltungsziele gem. Landschaftsschutzgebietsverordnung .....	8
<b>Anlage</b>	
Tabelle: Lebensraumfunktionen des Hunteabschnitts im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	

## 1 Einführung

### 1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens

Der I. Oldenburgische Deichband ist für die Deichsicherheit am rechten Ufer der Unteren Hunte zuständig. Er plant die teilweise Verlegung und Profilanpassung des Schutzdeiches auf insgesamt ca. 1,6 km östlich und westlich des ehemaligen Klosters Blankenburg.

### 1.2 FFH-Verträglichkeit

Gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Im potentiell durch die Deichbaumaßnahmen beeinflussbaren Bereich liegen folgende Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331) und
- EU-Vogelschutzgebiet V11 „Hunteniederung“ (DE 2816-401).

Im Bereich der potentiellen Auswirkungen des geplanten Deichbauvorhabens sind diese Natura 2000-Gebiete durch das Landschaftsschutzgebiet „Untere Hunte“ nationalrechtlich gesichert.

Auf Grundlage vorhandener Unterlagen wird in einer **FFH-Vorprüfung** geklärt, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Hierfür werden vom Antragsteller die entscheidungsrelevanten Unterlagen zusammengestellt und eine gutachterliche Einschätzung erarbeitet (Unterlage für die FFH-Vorprüfung). Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

### 1.3 Lage des Vorhabens

Die Planungen betreffen einen Deichabschnitt von ca. 1,6 km Länge. Dieser liegt im Osten der Stadt Oldenburg direkt am Kloster Blankenburg östlich der BAB A 29, s. Abb. 1. Der Deichabschnitt erstreckt sich von der Autobahn in Richtung Osten bis zum Würdemanns Groden.

Nördlich des Vorhabens befindet sich der Unterlauf der Hunte. Die Hunte liegt im Bereich des Tideeinflusses des Weserästuars mit einem Tidenhub von ungefähr 2,6 m. Sie ist eine Bundeswasserstraße und bildet mit dem Küstenkanal eine wichtige Wasserverbindung zwischen Ems und Weser.

Der Klei für den Deichbau wird in einer Bodenabbaustelle ca. 5 km östlich der geplanten Deichbaumaßnahme gewonnen, s. Abb. 1. Für den Bodenabbau wurde ein Antrag auf Bodenabbau beim Landkreis Oldenburg gestellt. Der Transport findet auf dem Deichverteidigungsweg statt, der im Eigentum des I. Oldenburgischen Deichbandes ist. Die Transportstrecke liegt überwiegend im Landkreis Oldenburg, Gemeinde Hude.

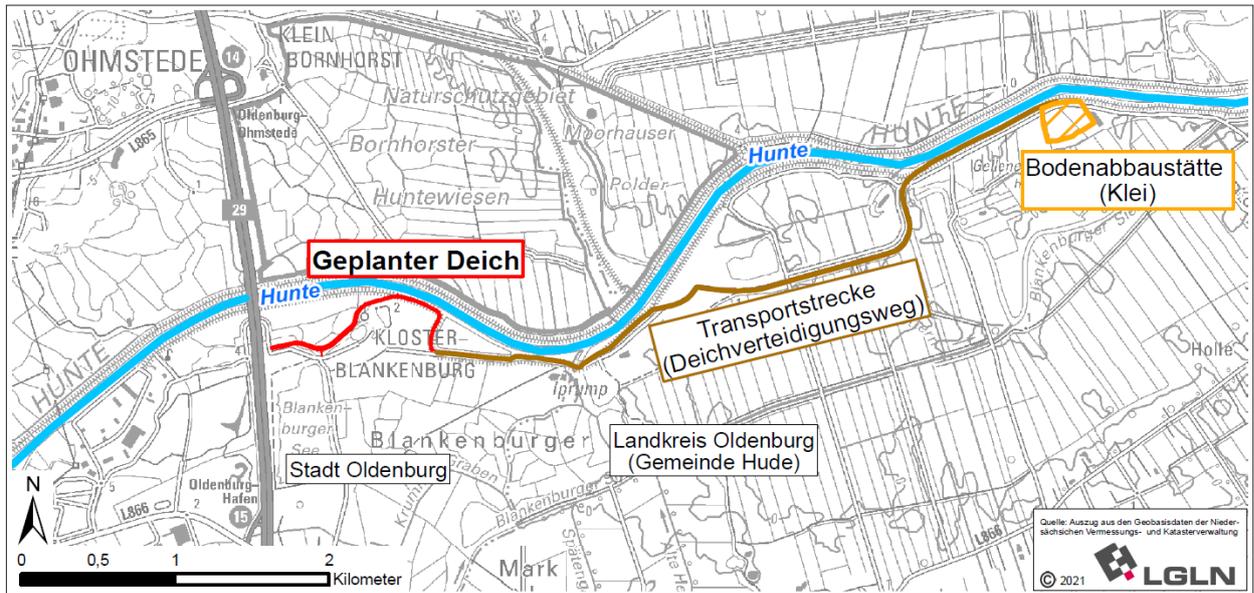


Abb. 1: Lage des Vorhabens mit Transportstrecke

Der Polder „Kleinfeld und Wesenbrok“ liegt im westlichen Ausbaubereich: nördlich des Deiches und zwischen der BAB A 29 im Westen und dem Kloster Blankenburg im Osten, s. Abb. 2. Dieser Polder ist Teil des mit dem Sperwerk in Elsflath planfestgestellten Hochwasserschutzes für die Stadt Oldenburg. Östlich des geplanten Vorhabens liegt der Polder „Würdemanns Groden“. Er wurde Ende der 1990er Jahre hergestellt als Kompensation für den Hunteausbau. Das dauerhaft eingerichtete Flachwassergebiet dient dem Ausgleich der während des Hunteausbaus unumgänglichen Beeinträchtigungen der im Gewässer lebenden Tiere und ihres Lebensraumes. Über eine direkte Verbindung mit der Hunte wird der ca. 7 ha große Würdemanns Groden während der Hochwasserzeiten zweimal am Tag geflutet.

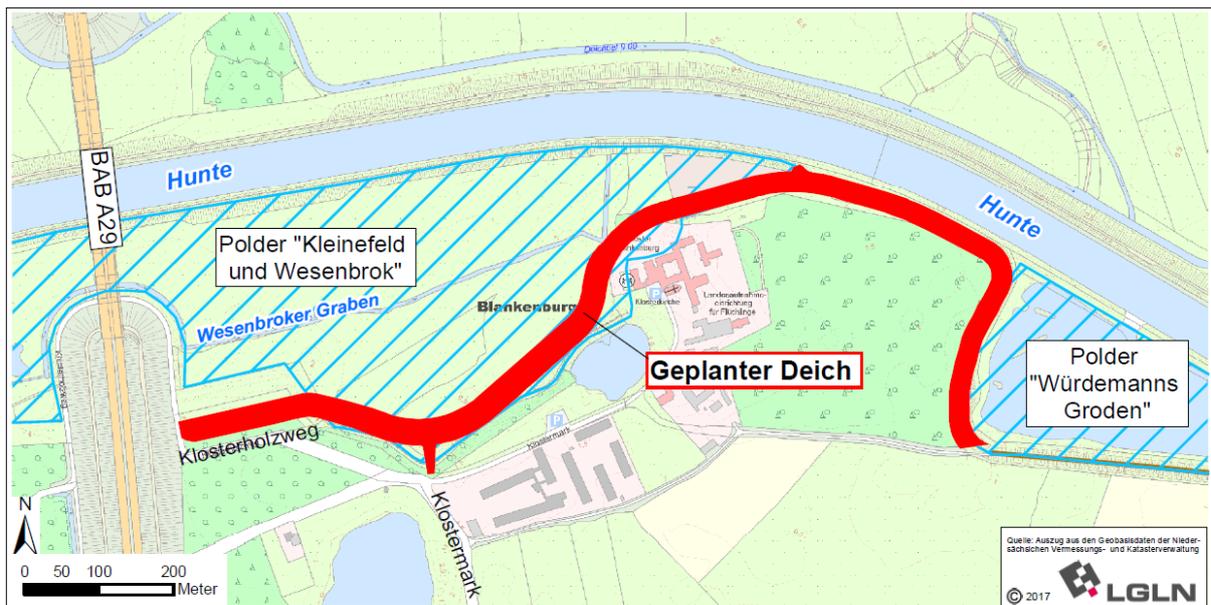


Abb. 2: Lage des Vorhabens mit Polder

## 2 Beschreibung der Natura 2000-Gebiete und der Erhaltungsziele

### 2.1 FFH-Gebiet „Mittlere und Untere Hunte (Barneführer Holz und Schreensmoor)“

Im Standard-Datenbogen (NLWKN 2019) wird das FFH-Gebiet „Mittlere und Untere Hunte (Barneführer Holz und Schreensmoor)“ wie folgt beschrieben:

- **Kurzcharakteristik:** „Teilweise naturnaher Abschnitt der Hunte. Im Barneführer Holz Eichen- und Buchenmischwälder. Außerdem Altwässer, Seggenriede, Röhrichte, Grünland, Erlen-Bruchwald, Äcker u. a.“
- **Begründung:** „Fließgewässer: sehr großer Bestand des Flussneunauges. Barneführer Holz: einer der größten Buchen-Eichenwald-Komplexe im Naturraum D 30. Ferner Vorkommen des Steinbeißers, von feuchten Hochstaudenfluren, Auwald mit Erle, Hartholzauwald.“
- **Gefährdung:** „Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung. Forstwirtschaft (standortfremde Baumarten). Veränderungen des Wasserhaushalts (fehlende Überflutungen infolge starker Eintiefung der Hunte, Entwässerungsgräben). Intensive Landwirtschaft.“

#### 2.1.1 Lage des FFH-Gebietes in Bezug auf den Wirkraum des Vorhabens

Nur ein sehr kleines Teilgebiet des ca. 574 ha großen FFH-Gebietes liegt im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahmen. Der Fließgewässerabschnitt der Hunte hat hier eine Länge von ca. 350 m, s. Abb. 3.

Der tidebeeinflusste Hunteabschnitt ist beidseitig eingedeicht, die Böschungen sind mit Steinschüttungen befestigt. Der Gewässerverlauf ist relativ naturfern und weist keine Ufergehölze auf. Die Gewässerstrukturgüte des Hunteabschnitts wird überwiegend mit „vollständig verändert“ bewertet ([www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)).

#### 2.1.2 Lebensraumtypen der FFH-RL

In dem FFH-Gebietsteil im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahmen kommen keine FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL vor, s. Tab. 1.

**Tab. 1: Lebensraumtypen des FFH-Gebietes und Vorkommen im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme**

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp	Vorkommen im Vorhabensbereich
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Im Rahmen der Bio- toptypenerfassung im Jahr 2017 für das Vorhaben wurden im Bereich des FFH-Ge- bietes keine FFH-Le- bensraumtypen nach- gewiesen (AG TEWES 2017).
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	

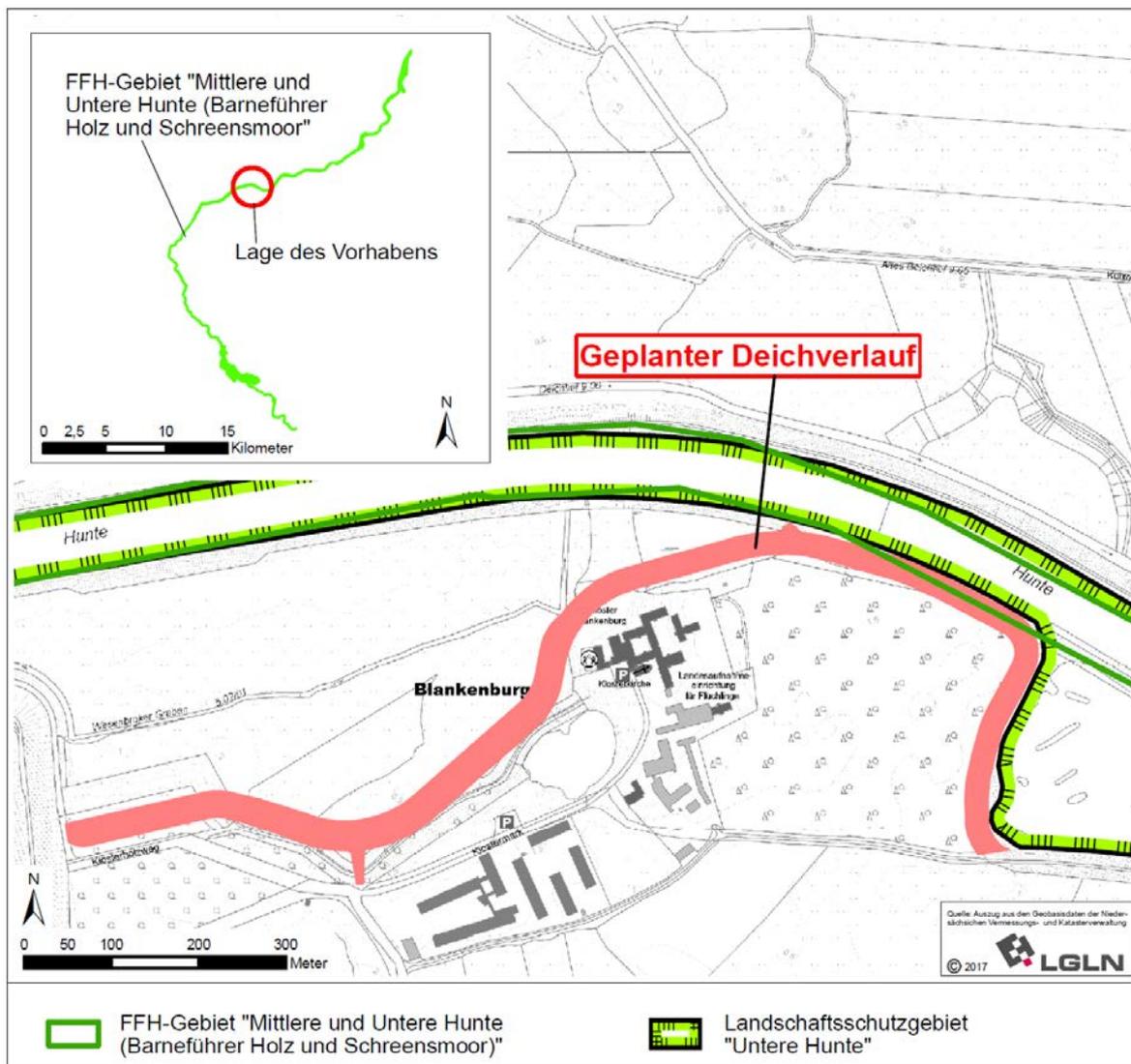


Abb. 3: Lage des FFH-Gebietes und des Landschaftsschutzgebietes

### 2.1.3 Arten der FFH-RL

Im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet (NLWKN 2019) sind fünf Fisch- und Neunaugenarten des Anhangs II der FFH-RL aufgeführt: Meer-, Fluss- und Bachneunauge, Lachs und Steinbeißer, s. Tab. 2.

Die Hunte hat in diesem Abschnitt eine Funktion als Wanderkorridor für Fisch- und Neunaugenarten, die vom Meer zu den Laichhabitaten im Mittelauf der Hunte und deren Nebengewässern aufsteigen bzw. von den Laichhabitaten ins Meer absteigen: Lachs, Meer- und Flussneunauge, s. Anlage.

Das Vorkommen von Bachneunaugen und Steinbeißern kann aufgrund der Lebensraumbedingungen im betroffenen Hunteabschnitt ausgeschlossen werden, s. Anlage.

**Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vorkommen im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme**

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	Vorkommen im Vorhabensbereich
Petromyzon marinus [Meerneunauge]	Der Hunteabschnitt hat eine Bedeutung als Wanderkorridor zwischen den Lebensräumen im Meer und den Laichhabitaten im Mittellauf der Hunte und deren Nebengewässern, s. Anlage.
Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]	
Lampetra fluviatilis [Flussneunauge]	
Lampetra planeri [Bachneunauge]	Ein Vorkommen ist auszuschließen, s. Anlage.
Cobitis taenia [Steinbeißer, Dorngrundel]	

## 2.2 EU-Vogelschutzgebiet „Hunteniederung“

Im Standard-Datenbogen (NLWKN 1999) wird das EU-Vogelschutzgebiet „Hunteniederung“ wie folgt beschrieben:

- **Kurzcharakteristik:** „Großflächiges offenes Niederungsgebiet mit Feuchtwiesen, Stillgewässern (ehem. Bodenentnahmestellen), struktureiche Gräben und die hier eingedeichte tidebeeinflusste Hunte. Das Gebiet dient teilw. als Hochwasserrückhaltebecken.“
- **Begründung:** „Wichtiges Gebiet für Brutvogelgemeinschaften der Feuchtwiesen, Kleingewässer und Gräben, Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel (u. a. Zwergschwan, Pfeifente, Löffelente), Nahrungshabitat des Weißstorchs.“
- **Gefährdung:** „Verminderung von Überflutungen und Wasserrückhaltung, Entwässerung, Intensivierung der Grünlandnutzung und Grünlandumbruch, Störungen, Windenergienutzung und andere bauliche Anlagen.“

### 2.2.1 Lage des EU-Vogelschutzgebietes in Bezug auf den Wirkraum des Vorhabens

Das ca. 1.080 ha große EU-Vogelschutzgebiet liegt überwiegend nördlich der Hunte. Allerdings umfasst das EU-Vogelschutzgebiet auch den Flusslauf der Hunte und den südlichen Huntedeich. Der Abschnitt der geplanten Deichbaumaßnahme im EU-Vogelschutzgebiet hat eine Länge von ca. 350 m, s. Abb. 4. Der Deich nördlich der Hunte ist mit einem befestigten Weg auf der Deichkrone ausgestattet, der von Fahrradfahrern, Joggern und Spaziergängern stark frequentiert wird.

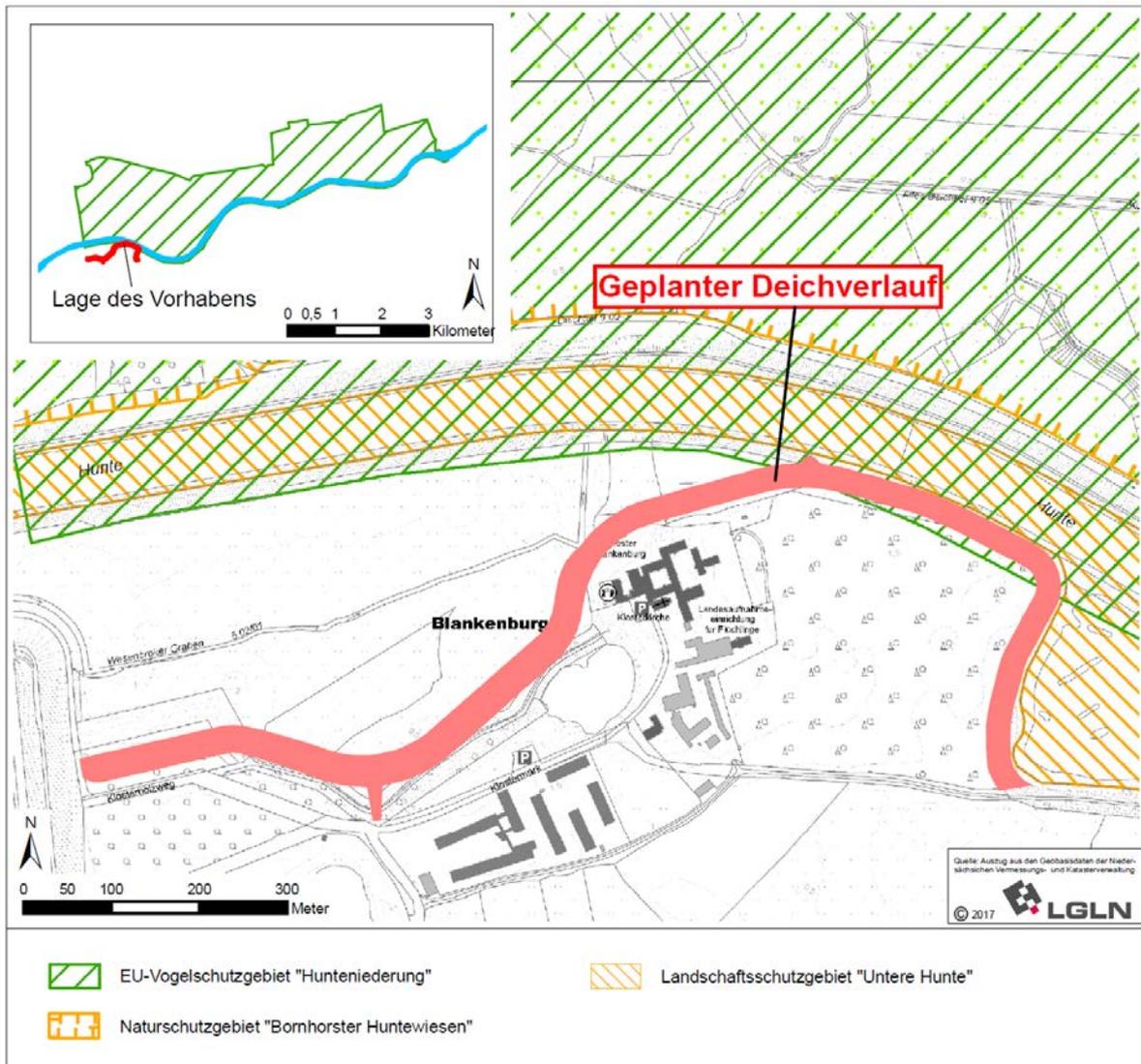


Abb. 4: Lage des EU-Vogelschutzgebietes

## 2.2.2 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Hunteniederung“ werden im Standarddatenbogen (NLWKN 1999) folgende Vogelarten aufgeführt, s. Tab. 3.

**Tab. 3: Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes gem. Standarddatenbogen (NLWKN 1999)**

Brutvögel	Zugvögel (rastend)	Überwinterungsgast	Nahrungsgast
Bekassine	Austernfischer	Blässgans	Weißstorch
Blässhuhn	Blässhuhn	Krickente	
Braunkehlchen	Bruchwasserläufer	Reiherente	
Graugans	Goldregenpfeifer	Saatgans	
Großer Brachvogel	Graugans	Singschwan	
Höckerschwan	Großer Brachvogel	Stockente	
Kiebitz	Grünschenkel		
Krickente	Kampfläufer		
Knäkente	Kiebitz		
Löffelente	Knäkente		
Rohrweihe	Kranich		
Rotschenkel	Lachmöwe		
Schilfrohrsänger	Löffelente		
Stockente	Mantelmöwe		
Tüpfelsumpfhuhn	Pfeifente		
Uferschnepfe	Rotschenkel		
Wachtel	Schnatterente		
Wachtelkönig	Silbermöwe		
Wiesenschafstelze	Spießente		
	Sturmmöwe		
	Uferschnepfe		
	Wanderfalke		
	Zwergschwan		

## 2.3 Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne, Erfassungen

Die Untere Hunte zwischen Kraftwerk Oldenburg und Einmündung in die Weser wurde im Jahr 2020 als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Untere Hunte“ ausgewiesen. Die Unterschutzstellung der „Unteren Hunte“ als Teilgebiet der o.g. Natura 2000-Gebiete trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im genannten FFH-Gebiet zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen sowie das LSG als Teil eines wichtigen Rastgebietes wertbestimmender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V 11 zu erhalten. Das LSG dient damit der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

Für den übrigen Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Hunteniederung“ gibt es keine aktuellen Planungen für weitere Schutzgebietsverfahren<sup>1</sup>. Aktuell sind zwei Bereiche des Vogelschutzgebietes als Naturschutzgebiete ausgewiesen:

- NSG „Bornhorster Huntewiesen“, NSG Verordnung vom 20.03.1991 und
- NSG „Moorhauser Polder“, NSG Verordnung vom 30.11.1982.

Die Schutzgebietsverordnungen enthalten, aufgrund ihres Alters, keine spezifischen Aussagen zu den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes.

Es liegt kein FFH-Managementplan für den Bereich des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes im Wirkraum des geplanten Vorhabens vor<sup>2</sup>. Zudem wurden keine gezielten Erfassungen von FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen in diesem Bereich durchgeführt.

<sup>1</sup> Schriftl. Mitteilung untere Naturschutzbehörde Landkreis Wesermarsch, 09.04.2020

<sup>2</sup> Mdl. Mitteilung Herr Winkelmann, Landkreis Wesermarsch, 06.04.2020

Im Rahmen des geplanten Genehmigungsverfahrens wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt (AG TEWES 2017).

### 2.3.1 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Das LSG „Untere Hunte“ umfasst Teilgebiete der beiden in Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 genannten Natura 2000-Gebiete sowie den Würdemanns Groden.

Schutzzweck für das LSG ist gem. § 2 Abs. 2 der LSG-VO (LANDKREIS WESERMARSCH 2020):

1. die Erhaltung und Entwicklung der Unteren Hunte und angrenzender Bereiche (Alt- und Totarmreste sowie geflutete Polderbereiche) mit ihren spezifischen Lebensraumbedingungen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Fischotter (*Lutra lutra*),
2. die Erhaltung und Entwicklung eines Nebenflusses der Weser mit naturnahen Bereichen als Lebensraum und Laichgebiet von Fisch- und Rundmaularten, gesäumt von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und vereinzelt Auwaldstrukturen,
3. die Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität und Durchgängigkeit der Unteren Hunte als Biotopverbundelement und Wandergewässer von Arten wie Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und Lachs (*Salmo salar*) zwischen den Laich- und Juvenilhabitaten in den Oberläufen des Hunte-Systems und den im Meer gelegenen Nahrungshabitaten.“

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das LSG ist § 2 Abs. 5 der LSG-VO die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Tab. 4: Erhaltungsziele gem. Landschaftsschutzgebietsverordnung (LANDKREIS WESERMARSCH 2020)

Natura 2000 Element		Erhaltungsziel
prioritärer Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie	91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Weiden-Auwälder mit verschiedenen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung, aus standorttypischen, autochthonen Baumarten und einem Wasserhaushalt, der durch hohe Grundwasserstände und periodische Überflutungen geprägt ist; hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen, wie feuchte Senken, Tümpel und Lichtungen, mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.  Der Flächenanteil der Weiden-Auwälder im Schutzgebiet ist beständig oder nimmt zu; charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Weiden-Auwälder wie z.B. Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) und Biber ( <i>Castor fiber</i> ) kommen in stabilen Populationen vor.
Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie	6430 – Feuchte Hochstaudenfluren	artenreiche Hochstaudenfluren und ihre Vergesellschaftungen mit Röhrichten an den Ufern und feuchten Auwaldrändern, die von charakteristischen Arten wie Echtem Mädesüß ( <i>Filipendula ulmaria</i> ) und Wasserdost ( <i>Eupatorium cannabinum</i> ) geprägt werden und keine oder geringe Anteile von stickstoffliebenden Pflanzen (Nitrophyten) sowie keine gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) aufweisen; die Ausdehnung der „Feuchten Hochstaudenfluren“ ist beständig oder nimmt zu.

Fortsetzung nächste Seite

## Fortsetzung Tab. 4

Natura 2000 Element		Erhaltungsziel
Tierarten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>),</li> <li>– Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewährleistung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Unteren Hunte (d.h. keine Aufstiegs-/Abstiegs-hindernisse) zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet (Nordsee) sowie den Laichplätzen und den Aufwuchshabitaten der Larven (Querder) in stromaufwärts gelegenen Gewässerabschnitten und Zuflüssen,</li> <li>– Erhaltung oder Wiederherstellung eines physikochemischen Gewässerzustands, der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt.</li> </ul>
Gastvögel wertbestimmender Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 V-RL	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Löffelente (<i>Anas clypeata</i>),</li> <li>– Pfeifente (<i>Anas penelope</i>).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhaltung von freien Wasserflächen mit randständigen, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen,</li> <li>– Erhaltung und Entwicklung von Flachwasserlebensräumen mit hohem Nahrungsangebot im Bereich der Alt- und Totarmreste sowie gefluteter Polderbereiche.</li> </ul>

Für den Teilbereich des EU-Vogelschutzgebietes nördlich des Landschaftsschutzgebietes „Untere Hunte“ liegen keine detaillierten Erhaltungsziele vor.

## 2.4 Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zur anderen Natura 2000-Gebieten

Zwischen dem FFH-Gebiet „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ und den folgenden FFH-Gebieten bestehen funktionale Beziehungen aufgrund ihrer Bedeutung als Wanderkorridor für anadrome<sup>3</sup> Fisch- und Neunaugenarten:

- FFH-Gebiet 012 „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (DE 2815-331) und
- FFH-Gebiet 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331).

<sup>3</sup> Fisch- und Neunaugenarten, die aus dem Meer in die Süßgewässer wandern und dort an geeigneten Laichplätzen ihre Eier ablegen. Diese Fisch- und Neunaugenarten wandern bereits als Jungfische ins Meer zurück und profitieren von den reicheren Nahrungsquellen.

### 3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Der geplante Baubereich erstreckt sich auf einer Länge von ca. 1,57 km beiderseits und deichparallel zum bestehenden Deich, s. Abb. 5. Für die Herstellung der Deichsicherheit sind drei Bauabschnitte zu unterscheiden:

- 1) westlicher Abschnitt (Bau-km 0+000 bis 0+650): Verschwenkung der Deichlinie, Anlage einer Deichzuwegung im Bereich der Straße „Klostermark“,
- 2) mittlerer Abschnitt in Höhe des Klosters Blankenburg (Bau-km 0+650 bis 0+830): neuer Deichabschnitt sowie
- 3) östlicher Abschnitt (Bau-km 0+830 bis 1+592): Deichverstärkung.

Mit der geplanten Deichlinie ist ein Verlust von Poldervolumen verbunden. Dieser Verlust soll durch Bodenabtrag im westlichen Deichabschnitt, s. Abb. 5, ausgeglichen werden.



Abb. 5: Geplante Deichbaumaßnahme

Da die Baumaßnahme in der Schutzdeichlinie stattfindet und um die Deichsicherheit auch während der Bauarbeiten zu gewährleisten, werden für den Zeitraum von Mitte September bis Mitte April sämtliche Bauarbeiten eingestellt. Die Bauphase umfasst voraussichtlich drei Sommerhalbjahre. Im Winterhalbjahr vor der Baumaßnahme werden Fällarbeiten im Bereich des geplanten Deiches durchgeführt.

Räumlich beschränkt sich die Baumaßnahme im Wesentlichen auf den Deichkörper, die temporäre Baustelleneinrichtungsfäche, die Transportstrecke, s. Abb. 6, sowie auf die Abtragsfläche zum Ausgleich des verringerten Poldervolumens im westlichen Abschnitt. Die Bauarbeiten werden überwiegend innerhalb der 30 m breiten Deichtrasse durchgeführt. Die mit Wasserbausteinen gesicherte Uferböschung der Hunte und die Uferböschung des Würdemanns Groden wird nicht in Anspruch genommen.

Es ist geplant, die benötigte Kleimenge ca. 5 km hunteabwärts in dem Bereich Gellenerhörne (Gemeinde Hude) abzubauen<sup>4</sup>. Die Kleitransporte finden über deichbandeigene Wege statt, s. Abb. 6, welche überwiegend unmittelbar binnendeichs parallel zum Deich und in einem Abschnitt auf der Deichkrone verlaufen.

Der Abtransport von überschüssigem Bodenmaterial und die Anlieferung von sonstigen Baumaterialien, v.a. für die Herstellung des Deichverteidigungsweges, findet über die Straße „Klostermark“ und die „Holler Landstraße“ (L 866) statt

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Deichverteidigungsweg nur im Rahmen der Deichunterhaltung und bei Sturmfluteinsätzen mit Kraftfahrzeugen befahren. Der westliche Abschnitt wird für Fußgänger und Radfahrer freigegeben, für Hunde gilt eine Anleinpflcht. Der übrige Abschnitt wird für die Öffentlichkeit durch Hecktore an der Deichzufahrt der „Klostermark“ und an der Zufahrt am östlichen Bauende gesperrt.

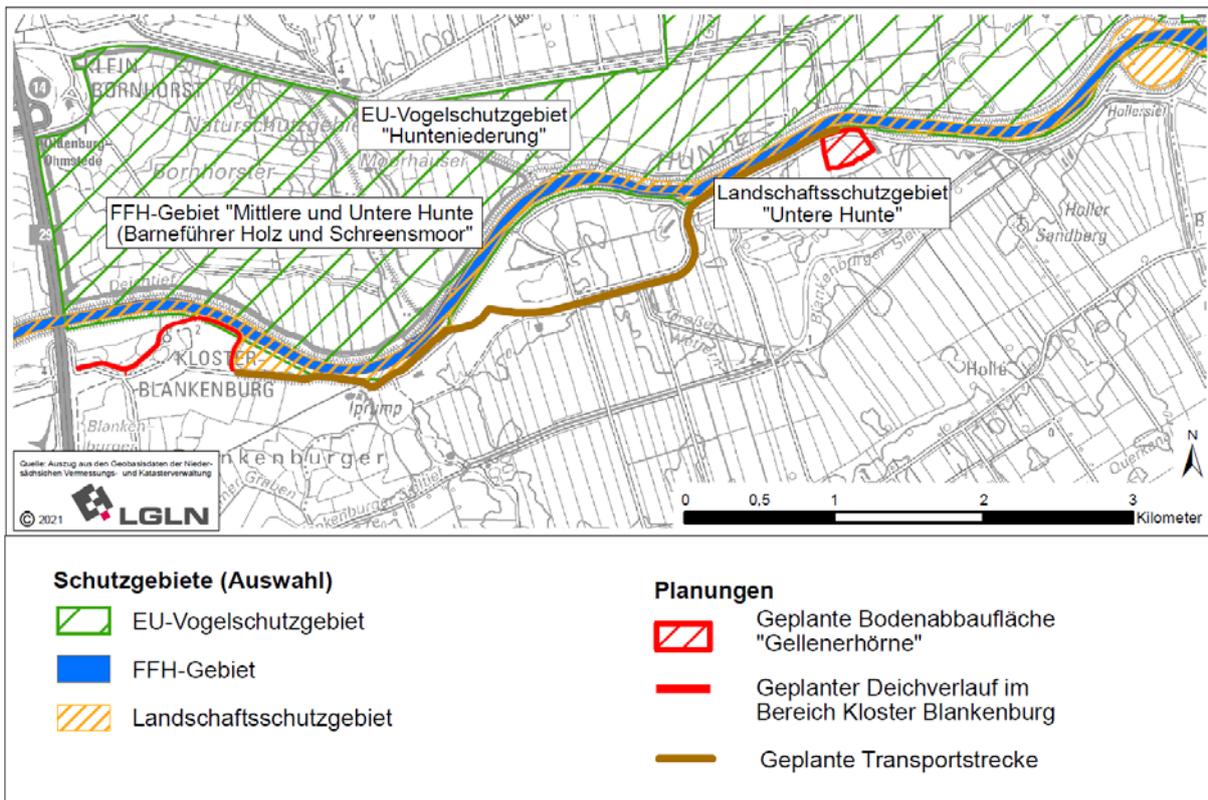


Abb. 6: Geplante Transportstrecke

<sup>4</sup> Der Antrag auf Zulassung des Bodenabbaus erfolgt in einem separaten Verfahren.

Der zeitliche Ablauf der Bauphasen ist wie folgt geplant.

**Tab. 5: Zeitlicher Ablauf der Bauphasen**

Bauphase	Bautätigkeit (Kurzform)
<b>Vorarbeiten</b> <i>Winterhalbjahr</i>	– <b>Fällung von Bäumen</b>
<b>Bauphase 1</b>  <i>Deichbauzeit: 15.4. – 15.9.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Herrichtung der Baustelleneinrichtungsfläche</b> und der temporären Ausweichbuchten entlang der Kleitransportstrecke (temporäre Befestigung mit Schotter),</li> <li>– <b>Verlegung der Gräben</b> zwischen Bau-km 0+000 und 0+740 sowie des binnenseitige Rhynschloot zwischen Bau-km 0+850 und dem Bauende,</li> <li>– <b>Aufbringen von Klei Bau-km 1+592 bis 1+000</b> auf der Trasse des geplanten Deichverteidigungsweges, zwischen Bau-km 1+000 und 1+250 als Vorbelastung,</li> <li>– <b>Deichverlegung Bau-km 0+350 bis 0+650</b> und Herstellung der Zufahrtsrampe zur „Klostermark“, Herstellung des Sandkerns des neuen Deichs aus Material des alten Deichs,</li> <li>– <b>Lückenschluss Bau-km 0+650 bis 0+830 und Deichverstärkung Bau-km 0+830 bis 1+000</b>, Herstellung des Sandkerns aus überschüssigem Material aus der o.g. Deichverlegung sowie aus dem Bodenabtrag zum Ausgleich des Poldervolumens,</li> <li>– <b>Abgrabung der östlichen Teilfläche</b> zur Kompensation des Poldervolumens, Verwendung für die Herstellung des Sandkerns, s.o., Abfahren überschüssigen Bodens,</li> <li>– <b>Oberbau Deichverteidigungsweg Bau-km 0+350 bis 1+592</b>, Frostschuttschicht und Schottertragschicht,</li> <li>– <b>Kleiabdeckung Bau-Km 0+350 bis 1+000</b></li> </ul>
<b>Bauphase 2</b>  <i>Deichbauzeit: 15.4. – 15.9.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Deichverlegung zwischen Bau-km 0+000 bis 0+350</b>, Herstellung des Sandkerns des neuen Deichs aus Material des alten Deichs, Abtrag des Altdeiches,</li> <li>– <b>Oberbau Deichverteidigungsweg Bau-km 0+000 bis 1+350</b>, Frostschuttschicht und Schottertragschicht,</li> <li>– <b>Kleiabdeckung Bau-Km 0+000 bis 0+350</b></li> </ul>
<b>Bauphase 3</b>  <i>Deichbauzeit: 15.4. – 15.9.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Betondecke Bau-km 0+000 bis 1+592</b> einschließlich Auffahrtsrampe,</li> <li>– <b>Kleianddeckung Bau-km 1+592 bis 0+000</b> im Bereich der Betondecke, Herstellung der Bermen, Ausgleich von Fehlhöhen,</li> <li>– <b>Rückbau Klosterholzweg</b> zwischen Bau-km 0+000 und der Gabelung des Weges kurz vor Einmündung in die Straße „Klostermark“,</li> <li>– <b>Abgrabung der westlichen Teilfläche</b> zur Kompensation des Poldervolumens, Abfahren des Bodens,</li> <li>– <b>Deichausstattung:</b> Anlage von Elektro- sowie Schafzaun, Einbau von Hecktoren, Einsaat der Deichfläche</li> <li>– <b>Rückbau der Baustelleneinrichtungsfläche</b> und der temporären Schotterbefestigung mit Schotter.</li> </ul>

### 3.1 Relevante Wirkfaktoren

Für die drei Realisierungsphasen des Deichbaus bzw. der Deichverstärkung werden nachfolgend die für die beiden Natura 2000-Gebiete relevanten Wirkfaktoren dargestellt.

#### Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind i.d.R. auf den Zeitraum der Bautätigkeit beschränkt. Ihre Reichweite geht z.T. über die eigentliche Flächeninanspruchnahme hinaus. Die baubedingten Auswirkungen sind i.d.R. auf einen Zeitraum von jeweils ca. 5 Monaten innerhalb von 3 Jahren beschränkt.

- Optische und akustische Störungen: Die Deichbauarbeiten und der Transportverkehr zwischen der Kleiabbaufläche und der Deichbaustelle finden außerhalb der Hauptrastzeit statt (von Mitte April bis Mitte September), so dass dadurch keine nachteiligen Auswirkungen, wie Beunruhigung oder Fluchtverhalten von Rastvögeln, zu erwarten sind. Die Baumfällarbeiten werden im Winterhalbjahr durchgeführt und können kurzfristig zu Beunruhigungen und Fluchtverhalten von Rastvögeln führen. Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten und der geringen Nutzung durch Rastvögel im Wirkraum der Baumfällungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf Rastvögel zu erwarten.
- Flächeninanspruchnahme: Der Bereich der temporären Baustelleneinrichtungsfläche, die über die Deichbauzeit mit Schotter befestigt ist, hat aufgrund der geringen Größe, ca. 0,5 ha, und der Lage an dem relativ häufig von Fußgängern und Fahrradfahrern frequentierten Klosterholzweg, s. Abb. 2, keine oder nur eine geringe Bedeutung für Rastvögel. Die temporären Ausweichstellen im Bereich der geplanten Transportstrecke liegen im Straßenseitenraum und haben keine Bedeutung als Rastvogellebensraum. In dem östlichen Bauabschnitt bleibt die untere Deichböschung zur Hunteseite und zum „Würdemanns Groden“ erhalten, vgl. Abb. 5, hier finden keine Bodenarbeiten statt.

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Mit den anlagebedingten Wirkfaktoren sind Effekte verbunden, die i.d.R. langfristig auftreten. Räumlich bleiben sie im Wesentlichen auf den Nahbereich des Deichabschnittes beschränkt.

- Flächeninanspruchnahme: Durch den Deichverteidigungsweg mitsamt der Ausweichbuchten werden Flächen in einem Gesamtumfang von ca. 0,6 ha versiegelt. Für den übrigen Deichkörper werden zusätzlich v.a. Grünlandflächen, Gehölzbestandene Flächen, Sumpf- und Röhrichtflächen sowie Gräben in Anspruch genommen, insgesamt ca. 1,68 ha. Zudem werden auch Flächen auf dem bisherigen Deich durch Bodenauftrag in Anspruch genommen.

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren umfassen die Nutzung und Unterhaltung des Deichabschnittes. Die Auswirkungen sind ebenfalls dauerhaft. Die betriebsbedingten Wirkungen umfassen:

- Störungen (Deichunterhaltung, Erholungssuchende): Potenzielle Unterhaltungsarbeiten, wie z.B. Mahd, Erdarbeiten, sind auf das nahe Umfeld des Deichkörpers beschränkt. Es sind allenfalls geringfügige Störungen durch Erholungssuchende im Bereich des westlichen Abschnitts des Deichverteidigungsweges zu erwarten. Der Deichverteidigungsweg liegt auf der Binnenböschung des Deiches, ist eingezäunt und es wird eine Anleinplicht für Hunde geben.

## 4 Bewertung der vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Die LSG-VO für das Landschaftsschutzgebiet „Untere Hunte“ bildet den Bewertungsrahmen für eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG.

### 4.1 Auswirkungen auf Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie

Ein Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen im Wirkraum des Vorhabens kann ausgeschlossen werden, vgl. Pkt. 2.1.2.

⇒ Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten.

### 4.2 Auswirkungen auf Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie

Gem. LSG-VO (LANDKREIS WESERMARSCH 2020) nutzen folgenden Arten die Untere Hunte als Wanderkorridor:

- Lachs (*Salmo salar*),
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*).

Die Bauarbeiten greifen nicht in den Wasserkörper der Unteren Hunte ein, das bestehende Steindeckwerk an den Böschungen bleibt erhalten. Auswirkungen auf den Auf- oder Abstieg von Lachs, Fluss- und Meerneunauge sind auszuschließen.

Anlage- und betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

⇒ Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie zu erwarten.

### 4.3 Auswirkungen auf Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes

#### a) Gastvögel: Löffelente und Pfeifente

Gem. der Erhaltungsziele der LSG-VO (LANDKREIS WESERMARSCH 2020) für

- Löffelente (*Anas clypeata*) und
- Pfeifente (*Anas penelope*).

sind für diese Arten freie Wasserflächen und Flachwasserlebensräume zu erhalten und zu entwickeln.

Bau- und anlagebedingt findet keine Inanspruchnahme derartiger Flächen<sup>5</sup> statt.

Baubedingte optische und akustische Störungen können durch Baumfällarbeiten im Winterhalbjahr hervorgerufen werden. Diese Beunruhigungen können kurzfristig zu Fluchtverhalten von Gastvögeln führen. Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten und der geringen Nutzung durch Gastvögel im Wirkraum der Baumfällungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf Rastvögel zu erwarten.

<sup>5</sup> Die flächenmäßige Verkleinerung des Polders „Kleinfeld und Wesenbrok“ ist nicht von Bedeutung, da dieser nur äußerst selten überstaut wird und es sich um einen sehr geringen Flächenumfang, ca. 0,54 ha, handelt.

Betriebsbedingte Auswirkungen durch gelegentliche Unterhaltungsarbeiten, wie z.B. Mahd, Erdarbeiten, sind ebenso wie Störungen durch Erholungssuchende auf das nahe Umfeld des Deichkörpers beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Gastvögeln durch betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

**b) Weitere Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Hunteniederung“**

Weitere Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Hunteniederung“, vgl. Tab. 3, haben ihren Lebensraum in der Niederung nördlich der Hunte. Die Entfernung zwischen Transportverkehr und Bauarbeiten auf dem südlichen Huntedeich und potenziellen Brut- und Rasthabitaten in der Niederung nördlich der Hunte beträgt mind. 100 m. Auf dem Huntedeich nördlich der Hunte finden in der Bornhorster Hunteniederung und im Moorhauser Polder regelmäßig Störungen durch Erholungssuchende statt.

Es sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen von Brut- und Gastvögeln zu erwarten.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Brut- und Gastvögel sind nicht zu erwarten.

**Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Löffel- und Pfeifente zu erwarten.**

**Auch für weitere Brut- und Zugvögel sowie Überwinterungsgäste des EU-Vogelschutzgebietes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.**

## 5 Kumulative Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Gem. Direktion des NLWKN (Untersuchungsrahmen vom 04.04.2019) entfällt eine Prüfung von kumulativen Wirkungen:

*„Eine Kumulationsprüfung ist dann obsolet, wenn für das zuzulassende Projekt, hier den Deichbau, nachvollziehbar dargelegt wird, dass es keine Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete verursachen wird (dann kein Zusammenwirken).“*

**Es sind keine kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu erwarten.**

## 6 Zusammenfassung

Der I. Oldenburgische Deichband ist für die Deichsicherheit am rechten Ufer der Unteren Hunte zuständig. Er plant die teilweise Verlegung und Profilanpassung des Schutzdeiches auf insgesamt ca. 1,6 km östlich und westlich des ehemaligen Klosters Blankenburg.

In dem östlichen Bauabschnitt wird der vorhandene Deich durch eine Verbreiterung auf der Deichbinnenseite verstärkt. Die mit Wasserbausteinen gesicherte Uferböschung der Hunte wird nicht in Anspruch genommen.

Potenziell können durch die Deichbaumaßnahmen Teilbereiche folgender Natura 2000-Gebiete beeinflusst werden:

- FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331) und
- EU-Vogelschutzgebiet V11 „Hunteniederung“ (DE 2816-401).

Für die Untere Hunte zwischen Kraftwerk Oldenburg und Einmündung in die Weser wurde das Landschaftsschutzgebiet „Untere Hunte“ ausgewiesen. In der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung (LSG-VO) wird der mit diesem Gebiet überlagernde Teilbereich des EU-Vogelschutzgebietes „Hunteniederung“ aufgenommen.

Ein Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens kann ausgeschlossen werden.

Die drei in der LSG-VO genannten Arten des Anhangs II der FFH-RL, Lachs, Meer- und Flussneunauge, nutzen die Untere Hunte als Wanderkorridor. Baubedingte Auswirkungen auf den Auf- oder Abstieg dieser Arten sowie anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Wanderkorridors sind auszuschließen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Arten Lachs, Meer- und Flussneunauge zu erwarten.

Wichtige Habitatelelemente der zwei in der LSG-VO genannten Gastvögel wertbestimmender Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VRL, die Löffelente und die Pfeifente, sind freie Wasserflächen und Flachwasserbereiche. Bau- und anlagebedingt findet keine Inanspruchnahme derartiger Flächen statt. Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Löffel- und Pfeifente zu erwarten.

Da die Bautätigkeit außerhalb der Haupttrastzeit (Oktober bis März) durchgeführt wird, sind baubedingte Beeinträchtigungen rastender Zugvögel und Überwinterungsgäste auszuschließen. Aufgrund der Entfernung zwischen der geplanten Deichbaumaßnahme und der Niederung nördlich der Hunte und der Vorbelastungen der nördlichen Hunteniederung durch Erholungssuchende auf dem Huntedeich sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch baubedingte Störungen zu erwarten.

Die Erhaltungsziele des Landschaftsschutzgebietes „Untere Hunte“ werden nicht beeinträchtigt.

**Eine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch die geplante Deichbaumaßnahme ist nicht zu erwarten.**

## Literatur, Quellen

- AG TEWES (2017): Herstellung der Deichsicherheit im Bereich Kloster Blankenburg - Erfassung der Biotoptypen (unveröffentlichtes Manuskript im Auftrag des I. Oldenburgischen Deichbandes)
- GAUMERT, D., KÄMMEREIT, M. (1993): Süßwasserfische in Niedersachsen. – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Dezernat Binnenfischerei, Hildesheim.
- LANDKREIS WESERMARSCH (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Hunte“ im Gebiet der Stadt Elsfleth und der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch, in der Gemeinde Hude im Landkreis Oldenburg und der kreisfreien Stadt Oldenburg vom 13.10.2020
- NLWKN (2019): Gebietsdaten (Standarddatenbogen) Gebietsnummer 2716-331 FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“
- NLWKN (1999): Gebietsdaten (Standarddatenbogen) Gebietsnummer 2816-401, EU-Vogelschutzgebiet „Hunte-niederung“
- NLWKN (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Meer-neunauge (*Petromyzon marinus*) (Stand November 2011)
- NLWKN (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bach-neunauge (*Lampetra planeri*) (Stand November 2011)
- NLWKN (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) (Stand November 2011)
- NLWKN (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Lachs (*Salmo salar*) (Stand November 2011)
- NLWKN (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinbeißer, Dorngrundel (*Cobitis taenia*) (Stand November 2011)

## Gesetze, Erlasse, Verordnungen

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009
- FFH-RL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- VRL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)

# Anlage

**Tabelle: Lebensraumfunktionen des Hunteabschnitts im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	Lebensraumfunktionen
<p>Petromyzon marinus [Meerneunauge]</p>	<p>Laich- und Larvallebensräume sind auszuschließen:            – Laich- und Larvallebensräume gem. Vollzugshinweise NLWKN (2011a): stark überströmte Kiesbänke (Laichareal) und Feinsedimentbänke als Larvalhabitat.            Status gem. Standarddatenbogen: „resident“</p> <p>Der Hunteabschnitt hat eine <b>Bedeutung als Wanderkorridor</b> zwischen den Lebensräumen im Meer und den Laichhabitaten weiter oberhalb im Fließgewässersystem.</p>
<p>Lampetra fluviatilis [Flussneunauge]</p>	<p>Laich- und Larvallebensräume sind auszuschließen:            – Laich- und Larvallebensräume gem. Vollzugshinweise NLWKN (2011c): mäßig bis stark überströmte Kiesbänke (Laichareal) und Feinsedimentbänke als Larvalhabitat.            Status gem. Standarddatenbogen: „resident“</p> <p>Der Hunteabschnitt hat eine <b>Bedeutung als Wanderkorridor</b> zwischen den Lebensräumen im Meer und den Laichhabitaten weiter oberhalb im Fließgewässersystem.</p>
<p>Lampetra planeri [Bachneunauge]</p>	<p><b>Ein Vorkommen ist auszuschließen:</b>            – Lebensraumansprüche gem. Vollzugshinweise NLWKN (2011b): kleinere, sauerstoffreiche und sommerkühle Fließgewässer, sommerliche Höchsttemperatur unter 20°C, gute bis sehr gute Wasserqualität auf (Gütekategorie II oder besser), nahräumige Vernetzung von flach überströmten, kiesigen Abschnitten (Laichareale) mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke als Larvalhabitate), Laichsubstrat: kiesigsandiges Substrat (Mittelsand bis Grobkies 0,2-30 mm),            – Hunteabschnitt im Vorhabensbereich tidebeeinflusst, keine der o.g. Lebensraumstrukturen vorhanden.            Status gem. Standarddatenbogen: „resident“</p>
<p>Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]</p>	<p>Laich- und Jungfischlebensräume sind auszuschließen:            – Laich- und Larvallebensräume gem. Vollzugshinweise NLWKN (2011d): moderat bis stark überströmte Kiesstrecken oberhalb turbulent strömender Abschnitte mit lockerer, nicht verfestigter Deckschicht (Laichareal), ausreichende Sauerstoffversorgung und ein nur geringer Gehalt an Feinsedimenten im Kieslückensystem (Interstitial), Lachseier und -larven benötigen für eine ungestörte Entwicklung Sauerstoffkonzentration von &gt; 6 mg/l, Jungfischhabitate meist in direkter Nähe zu den Laichplätzen            Status gem. Standarddatenbogen: „unbekannt“</p> <p>Der Hunteabschnitt hat eine <b>Bedeutung als Wanderkorridor</b> zwischen den Lebensräumen im Meer und den Laichhabitaten weiter oberhalb im Fließgewässersystem.</p>
<p>Cobitis taenia [Steinbeißer, Dorngrundel]</p>	<p><b>Ein Vorkommen ist auszuschließen:</b>            – Lebensraumansprüche gem. Vollzugshinweise NLWKN (2011e): feinkörniges, weiches Bodensubstrat, Sand mit gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen, Schlammgrund, dichte submerse Wasserpflanzenpolster oder auch Algenmaten, keine hohe Ansprüche an Gewässergüte und Sauerstoffkonzentration,            – Gem. GAUMERT &amp; KÄMMEREIT (1993) bevorzugt der Steinbeißer geringe bis mittlere Strömungsgeschwindigkeiten.            Status gem. Standarddatenbogen: „resident“</p>